



## **Prüfungsordnung für die Eingangsprüfung**

### **Einleitung**

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung und Bewertung der Eingangsprüfung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV). Voraussetzung für die Teilnahme an der Eingangsprüfung ist der Besuch des Schraubenseminars (Grundmodul). Eine erfolgreich absolvierte Eingangsprüfung ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Für Teilnehmende, die nur das Schraubenseminar (Grundmodul) absolvieren, besteht die Möglichkeit an dieser Prüfung zwecks Erfolgskontrolle teilzunehmen. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben.

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) einer Vertreterin / einem Vertreter der Schraubfachakademie (DSV)<sup>®</sup> und
- b) der / dem Modulverantwortlichen oder dessen Vertreterin / Vertreter.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig und kann Prüfungen abnehmen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind. Zusätzlich können von der Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen. Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

### **Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung wird als Online-Prüfung durchgeführt, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen für die spätere Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> und zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> nicht angepasst wird. Die Prüfungsinhalte werden im Schraubenseminar (Grundmodul DSV) erworben. Für die Online-Prüfung steht eine Zeitstunde zur Verfügung. Zum Bestehen der Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der Online-Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnet und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Für die Online-Prüfung muss ein geeigneter Arbeitsplatz inkl. PC, ein Bildschirm mit Mindestgröße ca. 17 Zoll (oder ein Notebook mit separatem großem Bildschirm), eine Kamera sowie ein stabiler Internetzugang vorhanden sein. Ein Smartphone oder Tablet ist für die digitale Prüfung nicht geeignet.

### **Safe Exam Browser (SEB)**

Der Safe Exam Browser ist ein spezieller Webbrowser, mit dem die Prüfung an einem Computer mit dem Betriebssystem Windows durchgeführt wird.

Mit Hilfe des SEB wird eine abgesicherte Prüfungssituation geschaffen, so dass beispielsweise das Aufrufen von Drittapplikationen oder das Verwenden bestimmter Tastenkombinationen während der Prüfung verhindert oder nur kontrolliert zugelassen werden. Dies ermöglicht in Verbindung mit einer Videokommunikationssoftware z. B. Zoom eine kontrollierte Prüfungsbearbeitung. Die Nutzung des SEB ist für die digitale Prüfung zwingend notwendig. Der SEB ist als Freeware unter [https://safeexambrowser.org/download\\_de.html](https://safeexambrowser.org/download_de.html) verfügbar.

### **Bewertung**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde. Falls die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird, wird dem Prüfling die Möglichkeit gegeben, die Eingangsprüfung zu wiederholen.



**SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)<sup>®</sup>**

DIE AUSBILDUNG FÜR GUTE VERBINDUNGEN

## **Wiederholungsprüfung**

Wiederholungsprüfungen müssen vor der Abschlussprüfung der jeweiligen Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> absolviert werden. Über den genauen Nachholtermin entscheidet die Prüfungskommission. Bei erneutem Nichtbestehen ist keine weitere Wiederholungsprüfung möglich. In diesem Fall ist nur eine Wiederholung des Schraubenseminars (Grundmodul DSV) möglich. Die Anmeldung zu Modul I bis III ist auch bei zweifach nichtbestandener Eingangsprüfung gültig, jedoch besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>.

## **Bescheinigung**

Auf Nachfrage und bei keiner weiteren Teilnahme an den Modulen I bis III der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> kann dem Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. eine Qualifikationsbescheinigung zur erfolgreich absolvierten Teilnahme an der Eingangsprüfung ausgestellt werden.

## **Widerspruch**

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission können die Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch einlegen.

## **Mitgeltende Dokumente**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) (<https://www.schraubenverband.de/agb>), Anmelde- und Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. zur Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>.



## Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung

### Einleitung

Diese Prüfungsordnung beinhaltet die Durchführung, Bewertung und Zeugnisausgabe der Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup> des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) für die Qualifikation zum

- a) **Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> (m/w/d)** und
- b) **Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> (m/w/d)**.

### Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus

- a) einer Vertreterin / einem Vertreter der Schraubfachakademie (DSV)<sup>®</sup> und
- b) der / dem Modulverantwortlichen oder dessen Vertreterin / Vertreter.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig und kann Prüfungen abnehmen, wenn mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sind. Zusätzlich können von dieser Prüfungskommission weitere Fachleute eingeladen werden, um die Durchführung der Prüfung zu unterstützen. Die Mitglieder des DSV-Vorstandes sind jederzeit berechtigt, die Prüfungsdurchführung zu überprüfen.

### Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Prüfung werden nur Lehrgangsteilnehmende zugelassen, die die Eingangsprüfung erfolgreich absolviert und an den lehrplanmäßigen Ausbildungseinheiten teilgenommen haben. Als Ausbildungseinheiten gelten das Grundmodul sowie das Modul I bis III, die jeweils dreitägig durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Abwesenheit von maximal einem Tag zulässig. Falls Teilnehmende eine Ausbildungseinheit nicht komplett wahrnehmen können, muss dies der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt werden. Für die Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen führen die Ausbildungseinrichtungen tägliche Anwesenheitslisten. Für die Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungskommission verantwortlich.

Wird die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht erreicht, kann Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung für die anwesenden Zeiten ausgestellt werden. Der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss erlischt. In Sonderfällen entscheidet die Prüfungskommission.

### Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt und beinhalten Fragen sowie Aufgaben aus den drei Hauptgebieten:

- a) **Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung**
- b) **Modul II: Konstruktion / Berechnung**
- c) **Modul III: Schraubmontage / Qualitätsmanagement.**

Die Prüfung wird nach Lehrgangsende innerhalb von einem Jahr durchgeführt. Die Termine werden bei Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.

Wird der im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs angebotene Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss die Prüfung im Rahmen des folgenden Lehrgangs abgelegt werden. Wenn auch dieser Prüfungstermin nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Bei begründeter Nichtteilnahme entscheidet die Prüfungskommission.

### Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung kann entweder in Präsenz oder online durchgeführt werden. Das Format wird den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.



Die Prüfung beinhaltet Fragen und Aufgaben aus allen drei Modulen, wobei der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fragen an die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> und zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> angepasst wird.

Für die schriftliche Prüfung stehen insgesamt drei Zeitstunden zur Verfügung. Jedes der drei Module wird gesondert bewertet, wobei jedes Modul mit der gleichen Punktzahl belegt wird. Zum Bestehen der schriftlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl pro Modul erreicht werden, die den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnehmende, die während der schriftlichen Prüfung versuchen, unerlaubte Hilfsmittel einzusetzen, werden verwarnet und bei erneutem Versuch von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Für die Online-Prüfung muss ein geeigneter Arbeitsplatz inkl. PC, ein Bildschirm mit Mindestgröße ca. 17 Zoll (oder ein Notebook mit separatem großem Bildschirm), eine Kamera sowie ein stabiler Internetzugang vorhanden sein. Ein Smartphone oder Tablet ist für die digitale Prüfung nicht geeignet.

### **Safe Exam Browser (SEB)**

Der Safe Exam Browser ist ein spezieller Webbrowser, mit dem die Prüfung an einem Computer mit dem Betriebssystem Windows durchgeführt wird.

Mit Hilfe des SEB wird eine abgesicherte Prüfungssituation geschaffen, so dass beispielsweise das Aufrufen von Drittapplikationen oder das Verwenden bestimmter Tastenkombinationen während der Prüfung verhindert oder nur kontrolliert zugelassen werden. Dies ermöglicht in Verbindung mit einer Videokommunikationssoftware z. B. Zoom eine kontrollierte Prüfungsbearbeitung. Die Nutzung des SEB ist für die digitale Prüfung zwingend notwendig. Der SEB ist als Freeware unter [https://safeexambrowser.org/download\\_de.html](https://safeexambrowser.org/download_de.html) verfügbar.

### **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung kann entweder in Präsenz oder online durchgeführt werden. Das Format wird den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sie findet im Anschluss an die erfolgreich bestandene schriftliche Prüfung in der Regel in Kleingruppen statt und dauert ca. 45 min. Der Inhalt der mündlichen Prüfung soll die Schwerpunkte der schriftlichen Prüfung ergänzen und der Prüfungskommission Rückfragen zu den schriftlichen Ausführungen ermöglichen.

Der Schwierigkeitsgrad ist der jeweiligen Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> oder zum Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> angepasst. Zum Bestehen der mündlichen Prüfung muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die rechtzeitig vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

### **Bewertung**

Der Bewertung der Prüfungsergebnisse liegt ein Notenschlüssel zugrunde, welcher durch die Prüfungskommission gesondert festgelegt wird. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die schriftliche und die mündliche Prüfung mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurden. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird aus den drei Modulen ermittelt und geht mit 75 % in die Gesamtnote ein.

Bei nicht bestandener schriftlicher Prüfung wird keine mündliche Prüfung durchgeführt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Prüfungskommission. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse wird von der Prüfungskommission protokolliert.

### **Wiederholungsprüfung**

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung erfolgen. Bei erneutem Nichtbestehen ist eine Zweitwiederholung innerhalb von 12 Monaten nach der Erstwiederholung möglich. Wenn der Prüfungstermin nach 12 Monaten nach der bereits absolvierten Erstprüfung oder auch der Wiederholungsprüfung nicht wahrgenommen wird, erlischt der Anspruch auf den Ausbildungsabschluss. Es besteht nur noch die Möglichkeit, eine Teilnahmebescheinigung zu erhalten.

Ein Nichtbestehen bei der Zweitwiederholung bedeutet, dass der gesamte Lehrgang wiederholt werden muss, um erneut an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können.



**SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)<sup>®</sup>**

DIE AUSBILDUNG FÜR GUTE VERBINDUNGEN

## **Zeugnis**

Innerhalb von acht Wochen nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden vom Deutschen Schraubenverband e.V. ein Zeugnis der Qualifikation als Schraubfachingenieur (DSV)<sup>®</sup> bzw. als Schraubfachtechniker (DSV)<sup>®</sup> mit Note.

Für den Lehrgang zugelassene Studierende erhalten den Titel und das Zeugnis erst nach erfolgreicher Beendigung des Studiums und dem Erlangen des akademischen Grades, dies ist durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen.

## **Widerspruch**

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der Geschäftsführung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

## **Mitgeltende Dokumente**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) (<https://www.schraubenverband.de/agb>), Anmelde- und Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung des Deutschen Schraubenverbandes e.V. zur Schraubfachausbildung (DSV)<sup>®</sup>.